

Hannover, den 11. 5. 1994

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete  
Frau Pawelski  
(CDU)

### Ungesicherte Zukunft der Medienakademie des Landes Niedersachsen

Einer Meldung der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. 4. 1994 zufolge hat sich eine amerikanische Film- und Fernsehgesellschaft mit etwa 50 Beschäftigten „auch wegen der geplanten Medienakademie des Landes Niedersachsen für Hannover als Standort seiner neuen deutschen Tochter entschieden“. Der Hausherr des neuen Bürogebäudes sieht darin eine eindeutige Aufwertung Hannovers als Medienstadt. Doch die Zukunft der Medienakademie erscheint fraglich: „Wie eine Sprecherin des zuständigen Wissenschaftsministeriums dazu sagte, ist die Finanzierung des Medienhauses auf dem Gelände der früheren Bahlsen-Fabrik immer noch nicht gesichert. Wegen knapper öffentlicher Mittel werde jetzt versucht, private Sponsoren für das Projekt zu gewinnen... Nach den vorliegenden Plänen soll ein Akademie-Gebäude für 21 Mio. Mark gebaut werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche materiellen Vorleistungen (differenziert nach Personalkosten, Grunderwerbskosten, weitere Kosten) hat das Land Niedersachsen in bezug auf die geplante Medienakademie bisher erbracht?
2. Kann die Landesregierung konkrete Zusagen machen, daß die Finanzierung der Medienakademie nun endlich gesichert ist?
3. Welche Folgen für den Medienstandort Hannover sind zu erwarten, wenn die Medienakademie des Landes Niedersachsen nicht errichtet wird und die beispielsweise von der genannten amerikanischen Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft erhofften Synergieeffekte nicht eintreten?

2. Abgeordneter  
Pörtner  
(CDU)

#### **Mißwirtschaft an niedersächsischen Hochschulmensen**

Einem Bericht des „rundblick“ vom 19. März 1994 zufolge hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer großangelegten Untersuchung an niedersächsischen Hochschulmensen eine Verschwendung öffentlicher Gelder sowie offensichtliche Verstöße gegen das Besoldungsrecht festgestellt. Kritisiert werden u. a.: Pauschale Überstundenzuschläge als „verkappte Zulagen“, Eingruppierungen von Angestellten in höhere Altersstufen, Energieverschwendung, Verzicht auf Mieteinnahmen, Kauf statt Leasing von Berufskleidung, Nichtnutzung teurerer Geräte, Reinigung durch eigenes Personal statt durch billigere Fremdkräfte und vieles andere mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land Niedersachsen durch die im Bericht des Landesrechnungshofes offengelegten Mißstände an niedersächsischen Hochschulmensen entstanden?
2. Wird die Landesregierung sicherstellen, daß die im Bericht des Landesrechnungshofes genannten Kritikpunkte und Alternativvorschläge umgehend berücksichtigt werden?
3. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wird sie aus der Tatsache ziehen, daß unter Verstoß gegen das Besoldungsrecht Angestellte in höhere Altersstufen bei der Gehaltsabrechnung eingruppiert und pauschale Überstundenzuschläge als „verkappte Zulagen“ gewährt werden?

3. Abgeordneter  
Klare  
(CDU)

#### **Entwicklung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 1994/95**

Im Bildungsbereich liegen jetzt Berechnungen des Kultusministeriums in bezug auf die wahrscheinliche Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn (Stichtag 22. 9. 1994) vor. Sie sind auch deshalb notwendig, um unabdingbare Personalmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Unterrichtsversorgung unter Einbeziehung der Lehrermehrarbeit und der Schülerzahlen im Vergleich vom 8. 2. 1994 zum 22. 9. 1994 bezogen auf die einzelnen Schulformen voraussichtlich entwickeln?
2. Wie hoch ist schulformbezogen sowohl prozentual als auch in Lehrer-Ist-Stunden der Anteil der Lehrermehrarbeit?

3. Welche Ausgleichsmaßnahmen in Vollzeitlehrereinheiten hält die Landesregierung zwischen den unterschiedlich versorgten Schulformen zum Schuljahresbeginn 1994/95 für erforderlich?

4. Abgeordnete  
Frau **Kopp**  
(FDP)

#### **Umweltmedizinisches Informationssystem**

Die in allen Lebensbereichen des Menschen auftretenden Umweltbelastungen nehmen zu. Dabei kommt Ärzten und Ärztinnen immer häufiger die Aufgabe zu, individuell und zeitnah zu beraten. Oftmals fehlt den Praktikern die Kenntnis der Umweltmedizin bzw. der genauen Wirkungen dieser Umweltgifte und deren Therapiemöglichkeiten. Dies betrifft bekannte Schädigungen der menschlichen Gesundheit z. B. durch Baumaterialien wie Asbest und Formaldehyd.

Aktuelle Ereignisse wie etwa die Anschwemmung von pestizidhaltigen Beuteln an der Nordseeküste oder der Skandal um die mehrfachen Grenzwertüberschreitungen für Pestizide in der Babykost führen den Bedarf an Informationen aus der Umweltmedizin ausführlich vor Augen. Angesichts der Vielzahl von variierenden Einflüssen und der Schwierigkeit, in dem jungen Fachgebiet Umweltmedizin aktuelle, qualitätsgesicherte Kenntnisse verfügbar zu haben, ist es daher dringend geboten, in Praxis und Klinik ein umweltmedizinisches Informationssystem aufzubauen, in dem die Ärzte und Ärztinnen für den ratsuchenden Patienten Expertenwissen abrufen können.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob es in den Selbstverwaltungskörperschaften der Krankenkassen und der Ärzteschaft Bestrebungen gibt, umweltmedizinische Informationssysteme in Niedersachsen zu entwickeln?
2. Was plant sie, um die Informationen der Bürger zu umweltmedizinischen Problemen unter Einbeziehung von Arztpraxen und Kliniken zu verbessern?
3. In welcher Form will sie gegebenenfalls vorhandene Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen?

5. Abgeordnete  
Frau **Lenke**  
(FDP)

#### **Bildung von Integrationsklassen in Niedersachsen**

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im September 1993 ist die Bildung von Integrationsklassen an allgemeinbildenden Schulen aus dem Versuchsstadium herausgetreten.

Integrationsklassen werden vom Kultusministerium jedoch „nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Voraussetzungen“ genehmigt, d.h. die meisten Anträge, die Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderung oder besonderen Lernschwierigkeiten stellen, werden abgelehnt werden.

Die Quintessenz sind enttäuschte Eltern, enttäuschte Schulen, die intensive Arbeit geleistet haben, um die Anträge und Förderpläne zu erstellen, und enttäuschte Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, deren Gutachtenerstellung nicht zum gewünschten Ergebnis führt.

Aus diesem Grund wurde von Fachleuten folgendes vorgeschlagen: Die den Bezirksregierungen für die Bildung der Integrationsklassen avisierten Stunden werden in jedem Jahr gezielt einigen wenigen Landkreisen bzw. den in ihnen befindlichen Schulaufsichtsdirektoren zur Verfügung gestellt, so daß in diesen Bereichen möglichst alle Anträge auf Bildung von Integrationsklassen genehmigt werden können und sich der Einsatz aller mit dem Verfahren Beteiligten auch als effektiv darstellt. In den folgenden Jahren werden die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Stunden auf andere Landkreise konzentriert. Mit der Zeit kämen dann alle Schulbereiche Niedersachsens in den Genuß solcher konzentrierten Aktionen, wodurch viel frustrierende und ins Leere führende Arbeit vermieden werden könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verläuft das Verfahren zur Überprüfung, ob die gewünschten Integrationsmaßnahmen für jedes der gemeldeten Kinder auch die pädagogisch wünschenswerte und erfolversprechende Alternative darstellt?
2. Inwiefern teilt die Landesregierung die Meinung von Fachleuten, daß das jetzt durchgeführte Verfahren wenig effizient sei und zu Enttäuschung und Frustrationen bei den meisten Beteiligten führen muß?
3. Wie beurteilt sie den im Vorspann vorgestellten Alternativvorschlag zur Konzentration der den Bezirksregierungen avisierten Stunden zur Bildung von Integrationsklassen?

6. Abgeordneter  
Schirmbeck  
(CDU)

#### **Hausmüll — Rotten oder Brennen?**

Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion wird von einem „natürlichen Vorgang“ bei der Neubildung von Dioxinen während der Kompostierung ausgegangen. Das haben Messungen

bei einem Kompostversuch in Hamburg-Bergedorf in der Praxis bestätigt, wobei über die Höhe der Neubildungsquote noch Unsicherheit besteht.

In einer Antwort des Hamburger Senats vom 4. 2. 1994 (Drs 15/423) auf eine einschlägige Anfrage ist darüber hinaus aber unter Dioxingesichtspunkten eine vergleichende Bewertung der „Kalten Rotte“ und der Müllverbrennung für den Bereich Hausmüll vorgenommen worden. Danach ist unter dem Aspekt des Dioxineintrages in die Umwelt ein deutlicher Vorteil vor der Kalten Rotte einzuräumen. Der Hamburger Senat u. a. wörtlich:

„Die sog. Kalte Rotte ist eine Abfallbehandlung, die hinsichtlich der Verfahrenstechnik im wesentlichen der Kompostierung entspricht. Während bei der Kompostierung getrennt erfaßte organische Stoffe verwertet werden, wird bei der „Kalten Rotte“ ein Abfallgemisch behandelt. Bei der „Kalten Rotte“ ist daher, wie bei der Kompostierung, mit Neubildungen von PCDD/F zu rechnen. Da der Anteil der Vorläufersubstanzen in einem Rottegemisch erheblich höher ist als im Bioabfall zur Kompostierung, ist eine deutlich höhere Bildung von Dioxinen nicht auszuschließen. Untersuchungen sind bisher nicht bekannt.

Hausmüll hat einen Gehalt an PCDD/F von rd. 50 ng/kg I-TEq. Während des Verbrennungsprozesses werden die PCDD/F bei neuen Anlagen zum größten Teil zerstört. Dies führt zu einer Senkung der Dioxinmissionen von über 95 % gegenüber bestehenden Anlagen. Die bei der Müllverbrennung in den Filterstäuben enthaltenen Dioxine werden durch Ablagerung auf SonderabfalldPONien dem Naturkreislauf entzogen. Der Anteil der PCDD/F-Emission liegt bei der Verbrennung des Abfalls in einer Müllverbrennungsanlage, die den Emissionsgrenzwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> I-TEq einhält, nur bei etwa 1 % der PCDD/F-Fracht, die im Restmüll nach der Behandlung durch eine „Kalte Rotte“ enthalten wäre. Inwieweit bei der Deponierung von Hausmüll eine Dioxinbildung stattfindet, ist noch ungeklärt.

Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß bei niedrig belastetem Bioabfall eine Kompostierung und Wiederverwertung sinnvoll ist. Wegen der höheren PCDD/F-Gehalte ist für Hausmüll jedoch die Verbrennung vorzuziehen. Die Deponierung ist grundsätzlich schon auf Grund des hohen Flächenverbrauchs und des möglichen Schadstofftransfers in das Grundwasser und in die Luft problematisch. Darüber hinaus wird nach der TA Siedlungsabfall die Deponierung von unbehandeltem Abfall künftig nicht mehr möglich sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie andere Erkenntnisse als der Hamburger Senat?
2. Wann werden die ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Betrieb der geplanten „Kalte Rotte-Anlagen“ in Niedersachsen vorliegen?
3. Welche Hilfestellung gewährt die Landesregierung den Trägern der Abfallbeseitigung bei der Entscheidung für eine Vorbehandlungsanlage?

7. Abgeordneter  
**Bannier**  
(FDP)

#### **Zweitwohnungssteuer**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 10. 3. 1994 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Betroffen hiervon sind vor allem Studierende, Soldaten und Berufspendler mit doppelter Haushaltsführung.

Durch das 1992 verabschiedete 10. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sind zum 1. 1. 1993 neue Verteilungskriterien in Kraft getreten, mit denen das Land Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen ausgleicht. Insbesondere sieht § 20 Abs. 2 eine Erhöhung der Einwohnerzahl um 15 % der registrierten Studierenden, der Angehörigen der Stationierungstreitkräfte und der Grundwehrdienstleistenden vor. Diese Erweiterung des Bevölkerungsansatzes zielt gerade darauf ab, die durch diese Personengruppen erhöhte Inanspruchnahme kommunaler Leistungen abzugelten — eine Zielrichtung, die mit der am 1. 4. 1994 in Kraft getretenen Zweitsteuersatzung identisch ist. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. gehe es aber primär gar nicht um das — relativ bescheidene — Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer an sich. Finanzieller Hintergrund sei vielmehr die Absicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die in Frage kommenden Bürger zu veranlassen, ihren Erstwohnsitz umzumelden (vgl. BdSt Nachrichten Niedersachsen und Bremen, Heft Februar 1994 S. 8), um so an erhöhte Zuweisungen aus dem FAG zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag erhöhen sich schätzungsweise die Schlüsselzuweisungen an die Stadt Hannover durch die Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 FAG genannten Personengruppen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erhebung von Zweitwohnungssteuern?

3. Bleibt die um 15 % erhöhte Einwohnerzahl Berechnungsgrundlage für erhöhte Zuweisungen aus dem FAG auch für den Fall, daß die Ziele erreicht werden, die mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer angestrebt werden?

8. Abgeordneter  
Kethorn  
(CDU)

**Kindertagesstättengesetz berücksichtigt Elternwunsch auf neue Spielkreise nicht**

Auf Grund der enormen finanziellen Belastungen durch Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze stehen die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vor kaum lösbaren Problemen. Daher sind — um ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen sicherzustellen — auch andere Kinderbetreuungsmodelle wie z. B. Nachmittagsgruppen und Spielkreise anzuerkennen und entsprechend zu fördern. In dem von der Landesregierung nachdrücklich mitgetragenen Beschluß der Jugendministerkonferenz heißt es dazu u. a.: „Der Rechtsanspruch soll auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können. Die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten ... muß sichergestellt sein.“

Spielkreise — vorhanden vor allem in ländlichen Gemeinden — genießen einen guten Ruf und leisten hervorragende Arbeit in der Kinderbetreuung. Sie tragen dazu bei, den Rechtsanspruch zum 1. 1. 1996 zu erfüllen sowie die Beiträge für Kommunen, Träger und Eltern erträglich zu gestalten. Neue Spielkreise werden dafür weder anerkannt noch gefördert.

In der Gemeinde Georgsdorf im Landkreis Grafschaft Bentheim besteht seit Jahren ein Kinderspielkreis, bestehend aus zwei Gruppen mit jeweils 20 Plätzen; er ist voll besetzt. Zum 1. 8. 1994 haben einer statistischen Auswertung zufolge insgesamt 61 Kinder Interesse an einer Betreuung in einem Spielkreis angemeldet.

Da der Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit insgesamt 50 Plätzen aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist — die Gemeinde ist auf Bedarfzuweisungen angewiesen —, hat der Rat der Gemeinde Georgsdorf einstimmig beschlossen, den bestehenden Kinderspielkreis um eine weitere Vormittagsgruppe mit 20 Plätzen zu erweitern. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Gemeinde, Träger und Eltern sind daher unbedingt auf eine landesseitige Förderung entsprechend den bestehenden Spielkreisen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie im Vorgriff auf die als Folge des Beschlusses der Jugendministerkonferenz zu erwartende Gesetzesänderung neue Spielkreise zumindest im Einzelfall im Rahmen des Rechtsanspruchs anerkennen und dementsprechend landesseitig fördern?
2. Wird sie dementsprechend bei der notwendigen Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vorgehen?
3. Falls eine Anerkennung und Förderung von neuen Spielkreisen auch zukünftig trotz des Bedarfs nicht vorgesehen ist, wie will sie Gemeinden wie Georgsdorf, die auf Bedarfszuweisung angewiesen sind, bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unterstützen?

9. Abgeordneter  
Grill  
(CDU)

#### **Finanzierung des Umbaus der Verkehrsanlagen am Bahnhof in Lüneburg**

Nach mir vorliegenden Informationen ist die Finanzierung des Projektes aus Landesmitteln nicht mehr gesichert. Die von allen Ratsfraktionen befürwortete Maßnahme ist von zentraler Bedeutung für die Planung des Verkehrssystems in Lüneburg. Es bedarf also klarer Entscheidungen und Zielvorgaben, auch hinsichtlich der finanziellen Machbarkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Finanzierung aus der Sicht des Landes gesichert?
2. Wenn ja, in welchen Zeiträumen ist das Geld eingeplant?
3. Könnte sich die Finanzierung der Expo negativ auf das Projekt auswirken?

10. Abgeordneter  
Goldmann  
(FDP)

#### **Chefsache**

Auf einer Pressekonferenz am 29. April 1994 hat die Landesregierung es als einen „ungeheuerlichen Vorgang“ bezeichnet, daß ein Wirtschaftsunternehmen versuche, „eine gewählte Landesregierung zu desavouieren“, um seine „allein politisch motivierte Unternehmensentscheidung“ durchzusetzen. Die Landesregierung wirft Presseberichten zufolge (z. B. „Neue Presse“ vom 30. April 1994) der DASA „dubiose Manipulationen, Unterschlebung von veränderten Gutachten und Kungelei“ vor. Die DASA habe die Münchener Unternehmensberatung Roland Berger und Partner „massiv beeinflusst“, das Gutachten für die DASA-Flugzeugwerft in Lemwerder zu ihren Gunsten zu verändern. Die SPD sprach dar-

aufhin von einem „unglaublichen Skandal“, die Grünen von „krimineller Einflußnahme“, die CDU von „großer Schweinerei“. Wenige Stunden später „bestätigt“ (!) Ministerpräsident Schröder gemeinsam mit dem DASA-Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schrempp in München, „daß es keine Manipulationen an dem Gutachten der Unternehmensberatung gegeben“ habe. Ministerpräsident Schröder betont gar: „Wir sollten uns . . . nicht mehr über Details von Gutachten in den Medien streiten, sondern gemeinsam tragfähige Konzepte für den Standort Lemwerder entwickeln.“ Die Landesregierung (Staatssekretär Tacke) hatte zuvor behauptet, eine von der DASA erstellte „Dokumentation“ sei der Landtagsopposition zugespült worden. Außerdem habe die DASA versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen, indem sie am 20. April behauptet habe, ein Konzept der Landesregierung zur Zukunft des ASC-Werkes Lemwerder liege ihr nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zweck hat sie den Streit über das Gutachten der Unternehmensberatung vom Zaun gebrochen?
2. Ist es zutreffend und wahrheitsgemäß, daß Ministerpräsident Schröder in der zitierten gemeinsamen Erklärung mit dem Vorstandsvorsitzenden der DASA „bestätigt“ hat, daß es die zuvor behaupteten Manipulationen nicht gegeben hat?
3. Inwiefern hat die DASA versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen, als sie am 20. April behauptete, ein Konzept der Landesregierung liege noch nicht vor?

11. Abgeordneter  
Grill,  
Dr. Martens,  
Böhlke  
(CDU)

#### Neubau des Schöpfwerkes Laßrönne

Nach uns vorliegenden Informationen fordern sowohl der Kreistag des Landkreises Harburg als auch der Verband der Ilmenauniederung einen Neubau des Schöpfwerkes Laßrönne, das sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Es wird den Anforderungen an eine zeitgerechte Wasserwirtschaft nicht mehr gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Bauzustand und die Notwendigkeit der Erneuerung?
2. Wie ist der Stand der Planungen?
3. Wann sollen die Baumaßnahmen beginnen?

12. Abgeordnete  
Frau Pawelski  
(CDU)

**Mangelhafte Förderung von Modellkursen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen**

Modellkurse zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen erfreuen sich großer Nachfrage. So sollen bereits im April dieses Jahres alle für das Haushaltsjahr 1994 vorgesehenen Mittel vergeben worden sein. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen damit alle weiteren Planungen für dieses Jahr einstellen, was gerade auch bei den betroffenen potentiellen Teilnehmerinnen auf großes Unverständnis gestoßen ist. Die Situation wird auch dadurch noch verschärft, daß sich das Niedersächsische Finanzministerium weigert, Restmittel aus dem Haushaltsjahr 1993 in Höhe von ca. 500 000 DM zur Verwendung im Haushaltsjahr 1994 freizugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie nunmehr bereit, angesichts der großen Nachfrage umgehend die genannten Restmittel aus dem Haushaltsjahr 1993 zur Verfügung zu stellen?
2. Ist sie ferner bereit, angesichts der jetzt schon ausgeschöpften Mittel für 1994 weitere zusätzliche zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn nein, warum verzichtet sie darauf, ein offensichtlich erfolgreiches Modell verstärkt zu fördern und nimmt statt dessen den Zusammenbruch von bereits geplanten Kursen in Kauf?

13. Abgeordnete  
Frau Lenke  
(FDP)

**Durchführung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes**

**hier: Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalbehörden**

Im Februar 1994 hat die niedersächsische Landesregierung im Kabinett die Entscheidung gefällt, daß das Fachpersonal und die Fachaufgaben (Stellungnahmen als Träger „öffentlicher Belange“ und „Entscheidungen über Landeszuswendungen“) der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen im Institut für Denkmalpflege konzentriert werden. Seit dem Kabinettsbeschluß wurde der Öffentlichkeit nichts über die verwaltungsmäßige Umsetzung dieser Neuorganisation der Denkmalpflege mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit sind die im Kabinett beschlossenen verwaltungsmäßigen Umsetzungen erfolgt?
2. Steht die Landesregierung uneingeschränkt hinter dem Beschluß, so daß er noch bis zum 20. Juni umgesetzt wird?